

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	:	<b>Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>für die Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Wissenschaft am</b>	:	<b>24.05.2012 / 05.07.2012</b>
<b>THEMA</b>	:	<b>Ehrenkarten für Händel-Festspiele</b>
<b>Antwort erteilt</b>	:	<b>Frau Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck</b>

---

Die folgenden Antworten basieren auf einer Stellungnahme der Internationalen Händel-Festspiele Göttingen GmbH.

### **Vorbemerkung:**

- Der Anteil der Einnahmen aus Ticketverkäufen beträgt mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets. Die Geschäftsführung hat deswegen ein starkes Eigeninteresse, die Vergabe von Freikarten streng zu limitieren, um stabile Einnahmen zu garantieren. Der Geschäftsführer der Internationale Händel-Festspiele Göttingen GmbH Tobias Wolff hat dem Aufsichtsrat eine neue Frei- und Steuerkartenregelung vorgelegt, die Beratungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.
- Die in der Anfrage geäußerte Aussage, dass auf dem freien Markt gewisse Karten nahezu nicht verfügbar waren, ist falsch. Auch wenn durch das Blockieren von Kontingenten für Sponsoren zwischenzeitlich einige Plätze gesperrt waren, konnten doch bis zu Beginn der Festspiele alle Wünsche erfüllt und Wartelisten abgearbeitet werden. Sowohl bei dem Oratorium „Esther“ als auch bei der Premiere „Amadigi di Gaula“ waren sogar noch an der Abendkasse Karten in unterschiedlichen Preiskategorien verfügbar.

### **Stellungnahme:**

**Zu 1)** Bei dem Personenkreis, der laut der momentan beratenen Ordnung für den Bezug von Frei- bzw. Ehrenkarten berechtigt ist, handelt es sich in erster Linie um Funktionsträger, die mit dem Besuch der Festspiel-Eröffnung („Esther“) bzw. der Opern-Premiere („Amadigi di Gaula“) einer dienstlichen Pflicht nachkommen. Dazu gehören z.B. Vertreter der Presse, Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstände der Händel-Gesellschaft und der Händel-Stiftung sowie Vertreter aus Politik (Bürgermeister und Landräte, Mitglieder der Kulturausschüsse, Ministerpräsident, Minister, MdL (regional), MWK, Kanzler, Minister, MdB (regional), Vertreter von Kooperationspartnern (z.B. Deutsches Theater, Präsidentin der Universität, NDR) sowie Intendanten und Direktoren anderer Theater, Festivals etc.. Außer diesem Personenkreis werden Sponsoren, Künstlern und Mitarbeitern des Festspiel-Büros Freikarten gewährt, die Vergabe ist jedoch stets vertraglich geregelt bzw. unterliegt klaren und strengen Richtlinien.

Folgenden Personengruppen erhalten 50% Ermäßigung: Schüler, Studierende bis einschließlich 27. Lebensjahr, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Erwerbslose, Inhaber der Sozialcard Göttingen, Schwerbehinderte ab 80% sowie Künstler-Agenten. Als Gegenleistung für die Versendung von Werbematerial über den Vereinsverteiler erhalten Mitglieder von ausgewählten befreundeten Fördervereinen, mit denen die Händel-Festspiele kooperieren (z.B. Hitzacker, Walkenried, Gandersheim, NDR Kultur-Card), im Vorverkauf und an der Abendkasse bei Vorlage eines Ausweises 10% Ermäßigung. Im Gegenzug für die Bewerbung der Festspiele über den Verteiler des Alumni-Büros der Universität erhalten Adressaten 10% Rabatt für 4 bis 5 ausgewählte Veranstaltungen. Bei Abnahme von mindestens 20 bzw. mindestens 50 Karten gewähren die Festspiele einen Gruppenrabatt von 10% bzw. 20%. Zusätzlich haben Schüler und Studierende die Möglichkeit, 15 Minuten vor Beginn einer Veranstaltung Last-Minute-Tickets zu stark reduzierten Preisen zu erhalten.

Die ca. 1.300 Mitglieder der Göttinger Händel-Gesellschaft e.V. erhalten keinerlei Ermäßigung. Sie zahlen Mitgliedsbeiträge zwischen 12 € (Studenten) und 125 € (Fördermitglieder) und erhalten damit das Recht, eine begrenzte Anzahl an Karten im vorgezogenen Verkauf (zum vollen Preis) zu erwerben. Diese Vergabe-Praxis sichert eine hohe Mitgliederzahl und ermöglicht damit, dass sich die Göttinger Händel-Gesellschaft jährlich mit 40.000 bis 60.000 € an der Finanzierung der Festspiele beteiligen kann. Eine Abschaffung dieser Vergabep Praxis hätte mit Sicherheit einen Mitgliederschwund zur Folge, was zu einem sinkenden Zuschuss und somit zu einer Verknappung des Programms oder steigenden Preisen führen würde.

**Zu 2), 3), 5)**

Die Anzahl der vergebenen Freikarten für den Festspieljahrgang 2012, der Umfang der Inanspruchnahme sowie der entsprechende Gegenwert werden zurzeit ermittelt und sollen dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung im September vorgelegt werden. Eine Veröffentlichung vor diesem Zeitpunkt ist deswegen nicht möglich.

**Zu 4)** Frei- bzw. Ehrenkarten werden kostenlos abgegeben. Weitere Ermäßigungsstufen betragen 50 %, 20% und 10% (siehe Antwort Punkt 1).

**Zu 6)** Bei der entsprechenden Praxis handelt es sich nicht um „Sonderangebote“, sondern um eine streng regulierte Vergabe. Über den Anteil der Besserverdienenden bzw. der sozial schlechter gestellten Personen unter den Freikartenempfängern gibt es keine belastbare Erhebung.

**Zu 7)** Als Vertreter/innen der Stadtverwaltung haben drei Personen Freikarten für die Eröffnungsveranstaltungen der Festspiele erhalten, die im Aufsichtsrat die Stadt als Gesellschafterin vertreten und somit genauso wie alle anderen Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt wurden. Daneben wurde die Leitung der Göttinger Milde Stiftung als Fördergeber eingeladen. Darüberhinaus wurden von den genannten Personen weitere Eintrittskarten auf private Rechnung geordert.

**Zu 8)** Die Internationalen Händel-Festspiele haben im Jahr 2012 neben den verkauften Veranstaltungen allein 28 kostenfreie Veranstaltungen angeboten, die von über 7.000 Bürgerinnen und Bürgern besucht wurden. Dazu zählte u.a. auch ein Live-Konzert mit dem Festspielorchester und den Solisten der Oper mit anschließendem Public Viewing der Oper „Amadigi di Gaula“ in der Lohhalle.

Anfrage für den  
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft  
am 24.5.2012

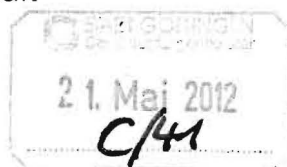
Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)



21.05.2012

## Ehrenkarten für Händel-Festspiele

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Göttinger Händel Gesellschaft, die für die jährliche Durchführung der Händel-Festspiele von der Stadt Göttingen mit öffentlichen Geldern bezuschusst wird, Briefe an ausgewählte GöttingerInnen verschickt und ihnen Ehrenkarten zur frühzeitigen Reservierung und zu vergünstigten Preiskonditionen angeboten. So konnten die Adressaten z.B. für die Auftakt-Veranstaltung „Esther“ am 17.5.2012 und für die Premiere der Oper „Amadigi di Gaula“ am 18.5.2012 wahlweise ein oder zwei Karten kostenlos bestellen (also bis zu vier Freikarten im Wert bis zu 149 € je Karte). Auf dem „freien Markt“ waren Karten für diese Veranstaltungen nahezu nicht verfügbar. Ebenso wurden ausgewählten Zielgruppen Karten zu vergünstigten Konditionen angeboten, z.B. den Mitgliedern des Alumnus e.V. Göttingen.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Welchen Einzelpersonen und Zielgruppen bieten die Händel-Festspiele Karten zu Konditionen an, die sich von denen im normalen Vorverkauf unterscheiden, z.B. durch Preisermäßigung oder die Möglichkeit der frühzeitigen Reservierung? Und welche Kriterien liegen der Auswahl zu Grunde?
2. Wie vielen Personen werden Karten zu vergünstigten Konditionen angeboten?
3. In welchem Umfang werden diese Angebote in Anspruch genommen und wie viele kostenlose Ehrenkarten wurden verteilt?
4. Wie groß ist die Preisdifferenz zu vergleichbaren Karten im normalen Verkauf?
5. Angenommen sämtliche vergünstigten Karten würden zu normalen Preisen verkauft: Welche zusätzlichen Einnahmen würden dem Veranstalter insgesamt entstehen?
6. Es ist davon auszugehen, dass zu dem Personenkreis an den sich die „Sonderangebote“ der Händel-Gesellschaft richten, überdurchschnittlich viele „Besserverdienende“ gehören, während sozial schlechter gestellte Personen höhere Preise zahlen müssen und bei besonders nachgefragten Veranstaltungen deutlich geringere Chancen haben, Karten zu erwerben. Wie ist diese Preisgestaltung und einseitige Vorteilsgewährung bei einer mit öffentlichen Mitteln subventionierten Veranstaltung zu rechtfertigen?
7. Die Ehrenkarten-Angebote richten sich auch an Kommunal-, Landes- und BundespolitikerInnen, sowie VerwaltungsmitarbeiterInnen, die sich Karten zum Normalpreis problemlos leisten könnten und sich durch Annahme der Karten zudem dem Verdacht der Vorteilsnahme aussetzen. Wozu dient diese gezielte Vorteilsgewährung für PolitikerInnen und öffentlich Bedienstete?
8. Hält die Verwaltung diese sozialpolitisch fragwürdige Form der Kartensubventionierung in Zeiten massiven Einsparungsdrucks noch für vertretbar?

*(Wir bitten zeitnah um Beantwortung, spätestens zur Sitzung des Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 21.6.2012)*